Abzeichnung

Bebauungsplan XII-80

für das Gelände

zwischen

Gélieustraße, Hindenburgdamm, Bahndamm und Oberlinstraße

im Bezirk Steglitz - Ortsteil Lichterfelde

Übersichtskarte 1:4000

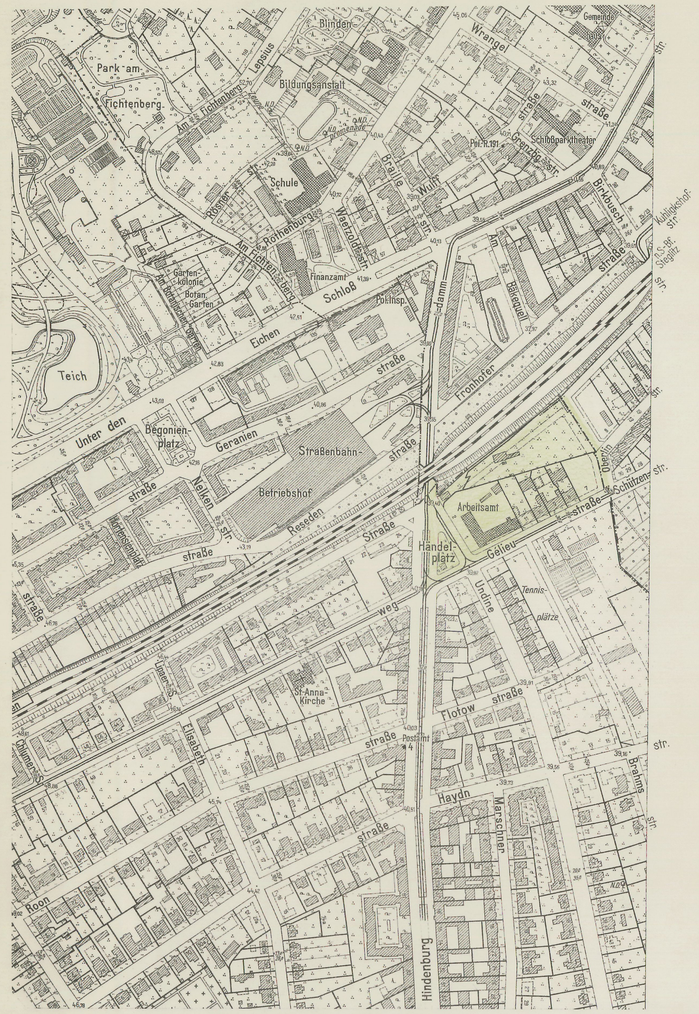

Planergänzungsbestimmungen

1. Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke können weitere feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. ausnahmsweise zugelassen werden.
2. Ankündigungsmittel aller Art und Vitrinen sind innerhalb der privaten Grünflächen und an den Einfriedigungen unzulässig.
3. Die unter Leitungsrecht stehende Fläche darf nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
4. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
5. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Eigentümerverzeichnis

Lage	Grundbuch Bd.	Grundbuch Bl.	Eigentümer
	127	3554	Berlin
	230	6635	"
	213	6119	Deutsches Reich (Eisenbahnverwaltung)
Händelplatz 2	85	2283	Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung
" 1			
Gélieustraße 14	76	2012	" " "
" 13	45	1100	" " "
" 12	60	1548	" " "
" 11	71	1873	Schüler, Herta geb.Schönfeld
" 10	71	1872	Korin, Alfred u.Korin, Else geb.Hübner
" 9	41	979	Neubäcker, Agnes geb.Lehmann
" 8	41	978	Opitz, Rudolf u. Miteigentümer
" 7	39	917	Ruttke, Werner
	45	1087	Wegemund, Adolf

Zu diesem Bebauungsplan gehört

ein Blatt Längen- und Querprofile

und

das Deckblatt vom 11.8.61 des Senators für Bau- und Wohnungswesen II

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 8. 1971 -GVBl. S. 1234-) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25. 8. 1972

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt

i.A.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 12.12. 1961

Bezirksamt Steglitz, Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Vermessungsamt

Obervermessungsrat

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien — festzusetzen / aufzuheben

- Straßen- u. Baufluchtlinie
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
- Baugrenze
- Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Beschränkungen

- Leitungsrecht. Schutzstreifen

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung — wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958
   - §7 Nr.8 (allg. Wohngebiet)
   - für besondere öffentliche und private Zwecke (Vorbehaltsbaupl.)
   - G — eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter
2. Maß der Nutzung
   - a) Einzelfestsetzung — ② Anzahl der Vollgeschosse
   - b) Flächenmäßige Ausweisung — IV/3 g — Baustufe und Bauweise (§7 Nr.13-15 BauO) o - offene Bauweise g - geschlossene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen

Frei- u. Verkehrsflächen

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand) mit Geschoßanzahl

- N — Wohn- und Mischbauten
- IV — Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-, und Industriebauten
- IV — öffentliche Gebäude

Versorgungsleitungen

- Abwässer

Grenzen usw

- Grenze des Geltungsbereiches
- Ortsteilgrenze
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz	Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung	Amt für Stadtplanung
Schlicht, Amtsleiter	Krings, Amtsleiter

Berlin-Lankwitz, den 7. 6. 60

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 13. Juli 1960 erhalten und wurde in der Zeit vom 23. 8. 60 bis 20. 9. 60 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Lankwitz, den 18. Februar 1961

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Krings
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1948 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 28. August 1961

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 14. 9. 61 im Gesetz- und Verordnungsblatt

XII-80